DAV-Depesche

Deutscher**Anwalt**Verein

Nr. 32/14

14. August 2014

1. DAV: Neuer Schutzmechanismus gegen unbefugte Eingriffe in Privatsphäre erforderlich – das Auto wird zum Verräter

Immer mehr Autos sind mit vielen Datensteuerungsgeräten und mit On-Board-Kameras, auch Dashcams genannt, ausgestattet, die unzählige Daten über den Fahrer, das Fahrzeug und ggfs. auch Dritte sammeln. Und es gibt viele, die sich für diese Daten interessieren. Anlässlich des Urteils des VG Ansbach, welches bestimmte Einsatzzwecke von Auto-Videokameras für unzulässig erklärt hat (Urteil v. 12. August 2014, Az. AN 4 K 13.01634), hat der DAV in seiner aktuellen Pressemitteilung Nr. 24/14 seine Forderung wiederholt, dass die gesetzlichen Regelungen und Schutzmechanismen gegen unbefugte Eingriffe in die Privatsphäre erneuert werden müssen, um nicht von der technischen Entwicklung ausgehöhlt zu werden. Dabei geht es nicht allein um das Datenschutzrecht sondern auch um das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. So läuft z. B. der Richtervorbehalt bei der Beschlagnahme ins Leere, da Daten immer veränderbar und löschbar sind und daher Gefahr im Verzug besteht.

2. DAV: Deutschland braucht eine gesetzliche Regelung zur Leihmutterschaft, um sich der Realität zu stellen

Die Leihmutterschaft ist in Deutschland zwar verboten. Aber durch die Globalisierung ist sie doch schon Teil unseres Lebens. Anlässlich des tragischen Falls einer thailändischen Leihmutter, über den letzte Woche berichtet wurde, und der jetzigen Diskussion in der Koalition mahnt der DAV an, zu überlegen, zur Absicherung das Verhältnis von Kind, Leihmutter, Wunschmutter und Vater zu regeln. Wichtig ist dabei die Berücksichtigung des Embryonenschutzes. Nach deutschem Recht ist jede ärztliche Leistung mit Ziel der Leihmutterschaft strafrechtlich verboten. Ausgenommen von der Strafbarkeit sind ausdrücklich die Leihmutter und die Wunschmutter. Daher nutzen immer mehr ungewollt kinderlose Paare die Möglichkeit, ihr Kind im Ausland von einer Leihmutter austragen zu lassen. Juristisch ist umstritten und fraglich, ob das Kind von den Wunscheltern anerkannt werden kann. Es kann die Situation eintreten, dass das Kind juristisch gar keine Eltern hat. Zur Pressemitteilung Nr. 23/14 des DAV.

3. Informationen und Termine für angehende und junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Die Förderung des juristischen Nachwuchses ist dem DAV ein besonderes Anliegen. Mit einem vielfältigen Angebot richtet sich der DAV gezielt an Studierende, Referendarinnen und Referendare und junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Profitieren Sie von unseren Leistungen. Sie finden alle Informationen zusammengefasst in unserem Infoblatt.

4. Menschenrechte als neues Rechtsgebiet in der Anwaltssuche

Anwältinnen und Anwälte, die Mandate mit menschenrechtlichem Schwerpunkt führen, können ab sofort in der Anwaltssuche direkt gefunden werden. Dafür stehen die Rechtsgebiete „Europäische Menschenrechte“ und „Verfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ zur Verfügung. Diese können von den Nutzern der Anwaltssuche direkt ausgewählt werden. Jedes DAV-Mitglied kann über die DAV-Onlineplattform seine büro- oder berufsbezogenen Daten bequem selbst überprüfen und

aktualisieren. Für die Anmeldung benötigen Sie lediglich Ihre DAV-Mitgliedsnummer und Ihr Passwort. Die Mitgliedsnummer finden Sie auf Ihrem Mitgliedsausweis oder im Adressfeld Ihres Anwaltsblatts. Sollten Sie noch keinen Zugang zur Onlineplattform haben, können sie diesen über den Button „Zugang anfordern“ erhalten.

5. Diese Woche im Magazin der Deutschen Anwaltauskunft:

- Kranke Kinder: Wann Eltern zuhause bleiben dürfen. Gerade kleine Kinder sind oft krank. Das wissen alle Eltern. Was viele berufstätige Eltern aber nicht wissen: Muss ihr Chef ihnen freigeben, damit sie ihr krankes Kind pflegen können? Und: Wer zahlt in dieser Zeit den Lohn oder das Gehalt? Die Deutsche Anwaltauskunft zeigt, welche Rechte berufstätige Eltern haben.

- Häufiges Falschparken: Welche Strafen drohen? In vielen Innenstädten ist es ein beliebter Vorgang: Mit dem Auto zur Arbeit, anstatt aber einen Parkschein für den ganzen Tag zu zahlen, riskieren viele das Knöllchen. Im Falle eines Strafzettels ist das mitunter sogar preiswerter. Aber gibt es ab einer bestimmten Anzahl von Strafzetteln Punkte in Flensburg? Oder ist sogar der Führerschein gefährdet?

---

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
*Für eine **Abmeldung** aus dem Verteiler senden Sie eine E-Mail an depesche@anwaltverein.de.*
D E U T S C H E R A N W A L T V E R E I N – http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 726152-0, Fax: 030 726152-190
Depesche Nr. 32/14 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2014 DAV